

Groß-Strehliker Kreis-Blatt.

Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 7.

Groß-Strehliß, den 16. Februar

1881.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

Der Herr Ober-Präsident der Provinz Schlesien hat dem Vorstande des evangelisch-lutherischen Diaconissen-Krankenhauses „Bethanien“ zu Genußburg die Genehmigung ertheilt, im Laufe des Jahres 1881 eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscolleete bei den bemittelteren evangelischen Haushaltungen der Provinz Schlesien zu veranstalten.

Die von dem Vorstande mit der Sammlung zu beauftragenden Collectanten haben sich durch Vorzeigung der Ober-Präsidential-Verfügung vom 21. d. Mts. O. P. 577 oder einer glaubigsten Abschrift derselben zu legitimiren.

Oppeln, den 25. Januar 1881.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die in unserm Amtsblatt von 1878 Stück 5 Seite 19/20 erfolgte Republicirung der Allerhöchsten Verordnung vom 2. November 1877, weisen wir darauf hin, daß nunmehr nachstehende Vorschriften des § 13 der gedachten Verordnung in Wirksamkeit getreten sind:

Es dürfen beim Fischfang in nicht geschlossenen Gewässern vorbehaltlich der nachfolgenden Ausnahme keine Fanggeräte (Netze und Geflechte jeder Art und Benennung) angewendet werden, deren Oeffnungen (Maschen) im nassen Zustande an jeder Seite (von Knoten zu Knoten) nicht mindestens eine Weite von 2,5 Centimeter haben.

Diese Vorschrift erstreckt sich auf alle Theile oder Abtheilungen der Fanggeräte.

Die Bezirks-Regierung ist ermächtigt, Ausnahmen von dieser Vorschrift im Falle des Bedürfnisses für bestimmte Arten von Fanggeräthen zuzulassen.

Fanggeräte, welche ausschließlich für den Fang von Aal bestimmt sind, dürfen eine Weite der Oeffnungen von mindestens 1,5 Centimeter haben.

Oppeln, den 2. Februar 1881.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Vorstehende Bekanntmachung publicire ich zur Kenntnißnahme und Nachachtung für die Polizeibehörden des Kreises, welchen ich eine genaue Ueberwachung der Fischfanggeräte zur Pflicht mache.

Groß-Strehliß, den 11. Februar 1881.

Bei Revision der Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten ist aufgefallen, daß bei der Zugangstellung hinsichtlich solcher Personen, welche zur Klassensteuer veranlagt sind und im Laufe

des Steuerjahres in einen bereits besteuerten oder nicht besteuerten Haushalt treten, nicht über-
all den Bestimmungen im § 2 und 3 der Instruktion vom 12. Dezember 1873 gemäß verfahren wird.

Zur Vermeidung fernerer Unrichtigkeiten machen wir das königliche Landrathsamt darauf aufmerksam, daß zur Klassensteuer veranlagte Personen bei Zugang aus anderen Orten in einen bereits besteuerten oder nicht besteuerten Haushalt mit demjenigen Steuerfuge in Zugang zu stellen sind, mit welchem sie überwiesen worden und da, wo der Fall des § 5 Nro. 2 und 3 der genannten Instruktion vorliegt, wieder in Abgang zu stellen sind.

Hieraus folgt, daß auch die den Gemeinde-Vorständen zu ertheilenden Bescheinigungen über die Zugangstellung in der überwiesenen Steuerstufe zu erfolgen hat.

Ferner bestimmen wir hiermit, daß künftig in den Klassensteuer-Zugangsbelägen bescheinigt sein muß, bis zu welchem Zeitpunkte die zugezogenen Personen die Klassensteuer in ihrem früheren Wohnorte entrichtet haben.

Selbstverständlich ist diese Bescheinigung auch Seitens der überweisenden Behörden unseres Departements abzugeben, wozu das Muster B der erwähnten Instruktion zu verwenden ist. Um auch in Bezug auf die Justifizierung derjenigen Beträge, welche in Folge Ermäßigung oder Befreiung von der Klassensteuer auf dem Reklamationswege in Abgang zu stellen sind, ein gleichmäßiges, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechendes Verfahren zu beobachten, verweisen wir auf § 5 Nro. 10 u. § 12 vorlegter Abjaß der mehrerwähnten Instruktion, wonach die von uns ausgefertigten **Bescheide** und nicht nur die von denselben getrennten Quittungen den Abganglisten als Beläge beizufügen sind.

Die Lokalbehörden sind hiernach mit Anweisung zu versehen.

Oppeln den 19. Januar 1881.

Königliche Regierung.

Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

Abschrift der vorstehenden Verfügung theile ich den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen zur Kenntnißnahme und **genauesten** Beachtung mit.

Gr.-Strehly, den 14. Februar 1881.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises werden aufgefordert, die Klassensteuer Zu- und Abganglisten pro II. Halbjahr 1880/81 auf Grund der zu führenden Notizen anzufertigen und bis zum 9. März d. Js. an mich in doppelter Ausfertigung mit den gehörig gehefteten Belägen einzureichen.

Hierbei bemerke ich Folgendes:

1. Bei Anfertigung der Zu- und Abganglisten sind die §§. 2 bis einschließlich 9 der Instruktion vom 12. Dezember 1873, sowie die Regierungs-Verfügung vom 18. März 1876, Kreisblatt pro 1876 pag. 117 genau zu beachten und zu den Listen und Belägen nur Formulare nach Muster B. und C. der vorgedachten Instruktion zu verwenden.

2. Abgänge an der Klassensteuer, welche durch Eintritt der Steuerpflichtigen in den Militärdienst (§ 5 c. und d. des Gesetzes) oder in Folge der Mobilmachung beziehungsweise durch Eintritt des Kriegszustandes (§ 55 e. daselbst) entstehen, sind fernerhin nicht mehr, wie im § 5 der Instruktion vom 12. Dezember 1873 für die daselbst unter 6 und 7 aufgeführten Fälle vorgeschrieben, durch Beifügung eines Attestes der betreffenden Militärbehörde zu belegen, sondern in Spalte 11 der Abgangsliste durch Angabe des Tages, an welchem der Eintritt in den Militärdienst, der Mobilmachung, oder des Kriegszustandes erfolgt ist, sowie durch die Angabe des Tages, bis zu welchem der die Befreiung von der Klassensteuer begründende Umstand fortgedauert hat, beziehungsweise daß er noch fortbauert, zu begründen.

3. Die Aufstellung der Zuganglisten hat in 2 gesonderten Abtheilungen zu erfolgen. In die I. Abtheilung sind alle Censiten aufzunehmen, welche neu veranlagt worden.

In die II. Abtheilung sind alle bereits veranlagten und mit Belägen überwiesenen Censiten aufzunehmen.

4. Von der Beibringung einer besonderen Nachweisung zu den Zugangslisten (§ 9 der Instruktion vom 12. Dezember 1873) wird Abstand genommen, wenn die zur Beurteilung der Einschätzung erforderlichen, dem Formular zur Einkommens-Nachweisung entsprechenden Angaben in die Zugangsliste selbst (Spalte 11) aufgenommen werden.

5. Bei Berechnung der Zu- und Abgänge ist die mittelst meiner Kreisblatt-Verfügung vom 23. April 1877 Seite 171 abgedruckte Tabelle genau zu beachten.

6. Ferner ist die mittelst Kreisblatt-Verfügung von heute veröffentlichte Regierungs-Verfügung vom 19. Januar d. J. genau zu beachten.

Zur speciellen Revision der Listen habe ich nachstehende Termine anberaunt, zu welchem die Herrn Stadt- u. Gemeinde-Einnehmer, die Gemeinde- und Gutsvorstände und die Gemeinde- und Gutschreiber des Vormittags 10 Uhr in mein Amt hier selbst eingeladen werden:

1. von Adamowitz, Neudorf, Stephanshain, Sucholohna, Waldhäuser, Blottitz, Centawa, Gr.-Pluschwitz, Balzarowitz, Warmuntowitz, Boritzsch und Kroschnitz am 9. März,
 2. von Kosmierka, Dschief, Carlsthal, Grodzisko, Kadlub, Kosmierz, Suchau, Stubendorf, Dtmütz, Zauche, Grabow und Heinrichsdorf am 10. März,
 3. von Soy et Lalot, Schloß Ujest, Niesdrowitz, Schloß Gr.-Strehlitz, Schenkowitz, Bresina, Mofrolohna, Schedlitz, Sprentschütz und Posonowitz am 11. März,
 4. von Kalinow, Kalinowitz, Koswadze, Alt-Ujest, Kopanina, Oberwitz, Krempa, Kzienzowiesch, Krassowa, Frei-Vogtei Leschnitz und Jeschona am 12. März,
 5. von Petersgrätz, Lafist, Gr.-Stanisch, Carmerau, Himmelwitz, Liebenhain, Wierchlesche, Gonschiorowitz, Klein-Stanisch, Keltisch und Borowian am 14. März.
 6. von Mischline, Scharnosin, Dollna, Dlschowa, Esch.-Ellguth, Halensto, Sucho-Daniez, Kaltwasser, Colonnowska, Wendawitz, Harrauschowska und Heine am 15. März.
 7. von Gogolin, Sacrau, Dombrowka, Groß-Stein, Klein-Stein, Goradzje, Chorulla, Dtmuth, Mallnie, Karlubitz und Oderwanz am 16. März.
 8. von Nieder-Ellguth, Ober-Ellguth, Kadlubiez, Niewte, Wyssota, Col. Wyssota, Deschowitz, Greboschowitz, Jarischau, Nogowischütz, Schironowitz v. R. u. v. P., Annaberg, Poremba, Poppitz, Saletsche, Kosniontau und Schimischow am 17. März,
 9. von Böhme, Sandowitz, Klutschau, Oleschtsa, Zyrowa und Stadt Leschnitz am 18. März,
 10. von Stadt Ujest und Groß-Strehlitz am 19. März.
- Gr.-Strehlitz, den 14. Februar 1881.

Zu dem am 1. Februar cr. zur Wahl der Gewerbeabgeordneten der Handelssklassen AII. und C. für die Etatsjahre 1881/82 bis einschließlich 83/84 angetandenen Termine sind gewählt worden:

I. Aus den Gewerbetreibenden der Klasse AII.

- a. zu Abgeordneten die Herren: Josef Wollny in Lafist, H. Reiß in Gogolin, Erhard Wiende in Dschief, Josef Arnfeld in Gogolin, Josef Herzel in Kosniontau, Johann Burgel in Ujest und Emil Kowallik in Leschnitz.
- b. zu deren Stellvertretern die Herren: Johann Alex in Gogolin, Goebcke in Krempa, Josef Roffa in Ujest, Isidor Fränkel in Gogolin, Wolff Cohn in Gr.-Stein, Fedor Heimann und Leopold Cassirer in Gogolin.

II. Aus den Gewerbetreibenden der Klasse C.

- a. zu Abgeordneten die Herren: Josef Heilborn in Leschnitz, Julius Zbedlitz in Gogolin, Wolff Cohn in Gr.-Stein, Josef Brzostka in Ujest, Otto Bekiersch in Koswadze, Fedor Heymann in Gogolin und Adolf Kotterba in Niewte.
- b. zu deren Stellvertretern die Herren: Heinrich Hoffbauer in Colonnowska, Ignaz Wilkowski in Dombrowka, Mathias Franekti in Ujest, Siegmund Morgenstern in Zyrowa, Nicolaus Gowin in Niesdrowitz, Karl Patschek in Koswadze und Johann Schemanski in Gogolin.

Die Magistrate zu Leschnitz und Ujest, sowie die betreffenden Gemeindevorstände haben

diese Verfügung den gewählten Abgeordneten und Stellvertretern sofort bekannt zu machen, und daß dies geschehen, binnen 3 Tagen an mich zu berichten.

Gr.-Strehliß, den 9. Februar 1881.

Auf die im Amtsblatt der Königlichen Regierung Stück 6 Seite 33 publicirte Bekanntmachung vom 3. Februar d. Js., betreffend die Ausreichung der Zinscheine Reihe VIII zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staatsanleihe vom Jahre 1853 mache ich hierdurch besonders aufmerksam.

Gr.-Strehliß, den 12. Februar 1881.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 5. d. Ms., Stück 6 Seite 51 des Kreisblatts publicire ich hiermit, daß die Rogkrankheit auf der Besitzung des Halbbauer Nicolaus Przeszbjng in Niesdrowiż nach Anzeige des königlichen Kreisveterinärarztes Scholz als erloschen zu betrachten ist.

Gr.-Strehliß, den 14. Februar 1881.

Zu Veteranen-Unterstützungszwecken hat eingezahlt: Herr Schiedsmann Mrozik in Ujeřt K. c/a. P. 3 Mark.

Gr.-Strehliß, den 14. Februar 1881.

Der Königliche Landrath,
Rudolph.

Bekanntmachung.

30 — 50 Mark Belohnung.

In den Nächten vom 24. und 30. September, 31. October, 4. November und 7. Dezember pr. sind in den Wärrerbuben 9, 1, 2, 19, 12, 14, 15, 16, der Rechte Oder-Ufer-Eisenbahn Einbrüche verübt und dabei verschiedene Utensilien der Bahnverwaltung gestohlen und in der Nacht vom 8./9. Dezember pr. ist ein Einbruch in das Barterre des hiesigen Bahnamtgebäudes versucht worden.

Da die Thäter bisher nicht ermittelt sind, so hat die Direktion der Rechte Oder-Ufer-Eisenbahn für die Entdeckung der Thäter in jedem einzelnen Falle eine Belohnung von 30 — 50 Mark ausgesetzt.

Dppeln, den 3. Februar 1881.

Der Königl. Erste Staatsanwalt.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Tagearbeiter Philipp Frania aus Kzienzowiesch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, den selben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Dppeln abzuliefern. L. 1. 183.

Beschreibung: Alter 33 Jahr, Statur untersezt, Größe 1 m. 66 ctm., Haare schwarz, Stirn niedrig, Augenbraunen schwarz, Nase kulpig, Gesicht oval, Bart rasirt, Augen braun, Gesichtsfarbe gesund, Sprache polnisch.

Besondere Kennzeichen: hohe rechte Schulter.

Dppeln, den 2. Februar 1881.

Der Königliche Erste Staats-Anwalt.

Bekanntmachung.

Der hinter dem Arbeiter Joseph Cyris aus Brinnitz unterm 24. Dezember v. Js. erlassene Steckbrief ist erledigt.
Oppeln, den 7. Februar 1881.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Steckbrief.

Gegen das unten beschriebene Dienstmädchen Marianna Morciniez aus Klein Auden welches flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das hiesige Amtsgerichts-Gefängniß abzuliefern.

Beschreibung: Alter 19 Jahre, Statur untersezt, Haare blond, Stirn hoch, Augen grau, Nase breit, Mund breit, Gesicht rund, Gesichtsfarbe blaß.

Groß-Strehlig, den 5. Februar 1881.

Königliches Amts-Gericht.

Steckbrief.

Gegen den Schuhmacher Joseph Randora aus Groß-Strehlig, 56 Jahr alt, katholisch, unverheirathet, Sattlerssohn, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Bettelns verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichts-Gefängniß zu Cost abzuliefern.

Cost, den 10. Februar 1881.

Königliches Amts-Gericht. gez. Neumann.

Marktpreise.

In der Stadt.	Preis.	pro 100 Kilogramm.								Stroh		Heu		Butter pr. Klg.				
		Weizen	Roggen	Gerste	Safer	Erbsen	Kartoffeln	pro 600 Klg.	pro 100 Kilog.									
		M. v.	pf.	M. v.	pf.	M. v.	pf.	M. v.	pf.	M. v.	pf.	M. v.	pf.					
Groß-Strehlig, am 12. Febr. 1881.	Höchster.	21	—	20	75	15	50	14	75	20	50	6	—	27	—	7	—	2 40
	Niedrigst.	20	30	19	25	15	—	14	25	18	25	5	50	25	50	6	75	2 30
uieß, am 11. Febr. 1881.	Höchster.	19	—	18	80	13	40	13	60	—	—	4	—	18	—	6	—	2 40
	Niedrigst.	18	50	18	—	13	—	13	50	—	—	3	80	17	50	5	50	2 30
Beschnit, am 8. Febr. 1881.	Höchster.	21	—	21	—	15	50	13	50	—	—	5	40	24	—	7	—	1 90
	Niedrigst.	20	—	20	50	14	60	12	—	—	—	4	—	20	—	5	—	1 70

— Außeramtlicher Anzeiger. —

Auf der Brettmühle Cowolowska wird täglich verkauft

Eine 2spännige Fuhr Kreisläge-Abschnitte nach beliebiger Ladung a. 3 Mark.
 Eine 1spännige Fuhr a. 1,50 Mark.
 1 Amtr. Schwarzenbrennholz — — — a. 1 Mark.
 Bei Entnahme von 25 Amtr. — — — a. 90 Pf.
 Eine 2spännige Fuhr Sägespäne je nach Ladung — 60 bis 90 Pf.
 Eine 1spännige Fuhr desgl. — 40 bis 50 Pf.

Die Brettmühlen-Verwaltung in Cowolowska.

Bekanntmachung.

Die Hebestelle Zellowa, der Oppeln — Zellowa'er Kreischauffee, auf welcher der
Chauffeezoll für $11\frac{1}{4}$ Kilometer erhoben wird, soll vom 1. April 1881 bis dahin 1884 an den
Bestbietenden verpachtet werden und haben wir hierzu einen Bietungstermin auf

Freitag, den 11. März cr. Vormittags 10 Uhr

in unserem Sitzungszimmer anberaumt, zu welchem Bietungslustige mit dem Bemerken eingela-
den werden, daß die Pachtbedingungen während der Amtsstunden eingesehen werden können.

An Caution hat jeder Bieter vor Beginn des Termins 300 Mark baar oder in Staats-
papieren zu deponiren.

Oppeln, den 7. Februar 1881.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Oppeln.

Nothwendiger Verkauf.

Die Grundstücke No. 59, 73 und 74 Bonischowitz sollen im Wege der nothwendigen
Subhastation zum Zwecke der Auseinanderlegung unter den Miteigenthümern

am 5. April 1881 Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr

in dem Gerichtskreischam zu Bonischowitz verkauft werden.

Zu den Grundstücken gehören und zwar, zu 59 Bonischowitz 11 Ar 20 □meter, zu
73 Bonischowitz 1 Hektar 76 Ar 70 □meter, zu 74 Bonischowitz 3 Hektar 4 Ar 80 □meter.
Die Grundstücke sind mit 0,24 Rth., 5,59 Rth., 9,28 Rth. Reinertrag bei der Grundsteuer,
bei der Gebäudesteuer ist nur 73 Bonischowitz nach einem Nutzungswerthe von 105 Mark ver-
anlagt. Die Bietungskaution beträgt 443,82 Mark.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neuesten beglaubigten Abschriften der Grundbuch-
blätter, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grund-
stück betreffende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung II während der
Sprechstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der
Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen
haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Ausschließung spätestens im
Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 6. April 1881 Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude, — Zimmer II verkündet werden.

Toft, den 29. Januar 1881.

Königliches Amts-Gericht II.

(gez.) Goldschmidt.

Nothwendige Versteigerung.

Die dem Maler Albert Hrudzik hier selbst gehörige Hausbesitzung Grundbuchblatt 27
Vorstadt Groß-Strehlitz, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 30. März 1881 Vormittag 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Amtsgericht in unserem Gerichtsgebäude hier selbst Terminszim-
mer No 3a versteigert werden.

Zu dem Grundstücke gehört ein Wohnhaus mit Hofraum nebst Schuppen und ist das
selbe nur bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 300 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die be-
sonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betref-
fende Nachweisungen können in unserer Gerichtsschreiberei Abtheilung Ib. hier selbst während der
Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der
Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen

haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion bis zum Erlaß des Ausschlußurtheils anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 31. März 1881 Vormittag 9 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude hier selbst Terminszimmer No. 3a vor dem unterzeichneten Amtsgericht verkündet werden.

Gr.-Strehlig, den 19. Januar 1881.

Königliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Carl Kunze zu Groß-Strehlig wird heute am 11. Februar 1881 Vormittags 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Johann Kempsti zu Groß-Strehlig wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 20. März 1881 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 2. März 1881 Vormittags 9 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 1. April 1881 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte, im Zimmer 3a Termin anberaunt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. März 1881 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Gr.-Strehlig.

Zur Beglaubigung:

Klaus, a,

Gerichtsschreiber.

Beschluß.

Nachdem die auf Antrag der Bauerfrau Catharina Schyguda jetzt zu Potempa, eingeleitete Untersuchung ergeben hat, daß ihr Ehemann, der Bauergutsbesitzer Joseph Schyguda zu Keltſch durch unbesonnene und unnütze Ausgaben, sowie durch muthwillige Vernachlässigung seiner Wirtschaft, sein Vermögen erheblich vermindert und sich in Schulden steckt, so wird der gedachte Joseph Schyguda zu Keltſch hiermit für einen Verschwender erklärt.

Gr.-Strehlig, den 4. Februar 1881.

Königliches Amts-Gericht.

gez. Dulz.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß über den für einen Verschwender erklärten Bauergutsbesitzer Josef Schyguda zu Keltſch die Vormundschaft eingeleitet worden ist.

Gr.-Strehlig, den 5. Februar 1881.

Königliches Amts-Gericht Abtheilung IV.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Stand am 1. Januar 1881.

Versichert 55930 Personen mit	377,800,000 Mark
Bankfonds	95,880,000 "
Dividende der Versicherten im Jahre 1881: 39 Procent der Jahresprämie.	

Die Bank erhebt keine Aufnahme-Gebühren, gewährt alle Ueberschüsse voll und unverkürzt an die Versicherten zurück und zahlt nach dem Tode des Versicherten die Versicherungssumme sofort nach Beibringung der vorchriftsmäßigen Sterbefall-Nachweisungen ohne Zins-Abzug aus.

Versicherungsanträge werden vermittelt:

Gr.=Strehliß.

Hugo v. Rönne.

Bekanntmachung.

Die Hebestelle auf der hiesigen Kreischauffee Weiskretscham-Niewiesche bei Weiskretscham mit der Hebebefugniß für 1½ Meile soll vom 1. März cr. ab im Licitationswege öffentlich auf 1 Jahr verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke ist ein Licitationstermin auf

den 26. d. Mts. Vormittags 11½ Uhr

im hiesigen Landraths-Amte Zimmer Nro. 4 anberaumt, und werden Pachtlustige dazu hiermit eingeladen.

Der Bieter hat eine Bietungskaution in Höhe des vierten Theiles der Pachtsumme zu erlegen.

Die Bedingungen können während der Amtsstunden im hiesigen Landraths-Amte eingesehen werden.

Gleiwitz, den 12. Februar 1881.

Der Königliche Landrath.

Graf von Strachwitz.

Bekanntmachung.

Die Pflasterung desjenigen Theiles der Kreischauffee Gleiwitz — Kieferstaedtel, welcher von der nach Kosel führenden Straße, Station 0,0, bis zum letzten Hause der Handener Straße in Gleiwitz, Station 0,4 + ⁴⁰, sich erstreckt, in einer Länge von 440 Meter, soll in General-Entreprise im Wege der Submission

am 11. März d. Js.

in dem um 11 Uhr Vormittags in dem Sitzungszimmer Nro. 4 des Kreishauses in Gleiwitz anstehenden Termine vergeben werden.

Die Kosten der Pflasterung sind auf 11,300 Mark veranschlagt.

Der Kosten-Anschlag, sowie die Bedingungen, unter welchen der Bau vergeben werden soll, können während der Amtsstunden in dem Bureau des Kreis-Ausschusses, Zimmer Nro. 8 eingesehen werden.

Die bezüglichen Offerten sind bis zum 10. f. Mts., unter der Adresse „Chausséebau-Commission in Gleiwitz“ und mit dem Bemerkten „Kreischauffee Gleiwitz — Kieferstaedtel“ versehen, einzureichen.

In dem Submissions-Termin ist eine Bietungs-Cautio von 400 Mark zu hinterlegen. Gleiwitz, den 12. Februar 1881.

Die Chausséebau-Commission.

Graf von Strachwitz.

Beilage

zu Stück 7 des Gr.-Strehliger Kreisblatts.

16. Februar 1881.

Zur

Vorfeier der Vermählung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzensohnes **Wilhelm**

beabsichtigt der hiesige Vaterländische Frauenverein unter Mitwirkung des Kammervirtuoson
Seiner Hoheit des Herzogs von Sachsen-Altenburg, Herrn Concertmeister **Lüftner**
und der Concertfängerinnen, Fräulein **Rosa** und **Blanka Thiel** aus Breslau

im Interesse der Nothleidenden des Kreises

Sonntag, den 20. Februar, Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr

im Schönwald'schen Saale ein Wohlthätigkeits-Concert zu veranstalten und
erlaubt sich der Vorstand des Vereins zu recht zahlreichem Besuch hiermit ergebenst ein-
zuladen.

Billets zu numerirten Plätzen für **Damen** à 1,50 Mark werden bei der un-
terzeichneten Vorisenden ausgegeben.

Sonstige Plätze à 1 Mark an der Kasse.

Gr.-Strehlig, den 7. Februar 1881.

Auguste Bruck.

Holzverkäufe

in der Gräflichen Oberförsterei **Bendawitz.**

Zum Verkauf von Brennholz an Consumenten werden folgende Termine anberaumt:
Montag, den 28. Februar 21. März cr. in der Oberförsterei Bendawitz.

Montag den 14. Februar, cr. 7. März cr. 28. März cr. in der Försterei Wirschesch.

Montag den 21. Februar 14. März cr. in der Försterei Carlsthal.

Die Verkäufe beginnen an den Terminstagen Vormittags 9 Uhr. Die Kaufpreise sind
im Termin an den anwesenden Rendanten sofort zu entrichten.

Bendawitz, den 30 Januar 1881.

Die Gräflich-Stolberg-Wernigerödische Forstverwaltung.

Öffentliche Versteigerung.

Montag den 21. Februar cr. Mittags 12
Uhr werde ich im Klostergarten zu Annaberg
etwa 50 Schachtruthen Basaltsteine meistbietend
gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Gr.-Strehlig, den 13. Februar 1881.

N o w a k,
Königlicher Gerichtsvollzieher.

Freitag, den 25. Februar c. von Vormit-
tags 9 Uhr an kommen bei dem Dom. Ros-
wadze pr. Deschowitz, Birken, Erlen und Kie-
fern Scheit- und Gebundholz, sowie auch bir-
kene Schirrhölzer an Ort und Stelle öffentlich
meistbietend gegen gleich baare Bezahlung zum
Verkauf.

Die Forst-Verwaltung.
R. Frühauß.

Wir Endesunterzeichnete sagen hierdurch dem Wohlblöblichen Königlichen Schöffengericht zu **Gr.-Strehliß** unseren tiefgefühltesten Dank für das so gerecht gefällte Urtheil in der wider uns anhängig gewesenen Untersuchungs-Sache. Ebenso sagen wir dem Königlichen Rechts-Anwalt Herrn **Schubert** zu **Groß-Strehliß** unseren herzlichsten u. aufrichtigsten Dank für das so thatkräftige Wahrnehmen unseres Interesses und die so warme und kräftige Vertheidigung in der oben beregten Angelegenheit.

Endlich sagen wir Dank allen unseren Freunden in fremder Stadt, welche uns ihren Schutz und ihre Hülfe angebeihen ließen.

Alt-Riesen bei Dresden, im Februar 1881.

Heinrich Schumann,

Dampffschornsteinbauunternehmer.

August Leiteritz, dessen Gehülfe.

Die Auszahlung der Dividende an die Mitglieder des hiesigen Vorschuß-Vereins erfolgt durch unseren Rendanten Herrn **D. Kreuzberger** vom 18. d. Mis. ab.

Gr.-Strehliß, den 13. Februar 1881.

Der Vorstand.

Auf Wunsch vieler Zahnpatienten wird der prakt. Zahn-Arzt **Dr. Tyrol**

Tyrol

aus **Gleiwitz** Ende des Monats bestimmt in **Groß-Strehliß**, für Mund- und Zahnkranke anwesend sein.

Personen, die **nach Amerika** reisen wollen, erhalten unentgeltlich jede gewünschte Auskunft durch

C. Behmer,
Berlin,

Platz vor dem neuen Thor 1a.

Richter's Mehlverkauf offerirt 25 Pfd. reines gutbackendes Hausbrodmehl für 3,20 Mark.

10,000 Mark

sind im Ganzen oer auch getrennt vom 1. April d. Js. ab, zu 6 Procent Zinsen, an prompte Zinsenzahler, auf ländliche Grundstücke bei pupillarischer Sicherheit auf sehr lange Zeit zu vergeben.

Gesuche sind unter Beifügung eines Auszugs aus der Mutter-Rolle an den unterzeichneten Magistrat zu richten.

Ujest, den 14. Februar 1881.

Der Magistrat.
Tschaurer.

Ein junges Mädchen

aus achtbarer Familie, das bereits die Wirthschaft auf einem Rittergute geführt, sucht eine ähnliche Stellung, auch übernimmt diese den Elementar- und Clavierunterricht.

Gefällige Anfragen unter A. B. 50 poste restante Krappitz.

= Spreue. =

Einige 100 Centner Weizen-, Hafer- und Gersten-Spreue sind abzugeben auf dem Gute **Schippowitz** bei Poln. Neufirch.

Plyw.

500 Centnarow są naprzedał w Szippowcu przy Polskiej Cerekwi.

Gesäuerte Schnittlinge

in sehr guter Qualität hat für die Monate Februar und März c. noch abzugeben die **Katiborer Zuckerfabrik.**

Die Buchdruckerei von

R. Hübner's Erben,

empfiehlt

Steuer-Heberollen,

Steuer-Quittungsbücher

sowie sämtliche bei der Gemeinde-Verwaltung benötigten Formulare.